Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

AMTSBLATT

Christazhofen | Eglofs | Eisenharz | Göttlishofen | Ratzenried | Siggen

Nr. 32 **6. August 2026**

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE

ALTERSJUBILARE

09.08.2026 Irma Kornwachs 70 Jahre

Zum Geburtstag herzlichen Glückwunsch!

BEREITSCHAFTSNUMMERN

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Argenbühl, Wangen, Isny und Leutkirch
Sie erreichen ihren ärztlichen Bereitschaftsdienst von montags bis freitags ab 18 bis 8 Uhr des Folgetages und an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117
Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wangen
Ohne vorherige telefonische Anmeldung.
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 bis 16 Uhr.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Die einheitliche Bereitschaftsdienstnummer ist ab sofort unter folgender Rufnummer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu erreichen:

0761 120 120 00

GÄSTEAMT

PICKNICKKONZERT MIT DEM MUSIKVEREIN CHRISTAZHOFEN & GASTAUFTRITT

Das Gästeamt Argenbühl lädt herzlich zum nächsten Picknickkonzert der diesjährigen Sommerkonzerte ein. Am **Freitag, den 7. August** gestaltet der **Musikverein Christazhofen** einen stimmungsvollen und modernen Konzertabend an der Badestelle **Moorbad Eglofs**.
Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm unter freiem Himmel. Mit dabei ist auch die Schülerinnenband **„Crystal Sheep"** aus Italien, die das Konzert mit einigen Musikstücken um **19 Uhr** eröffnet.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Genießen Sie den Sommerabend in entspannter Atmosphäre am Moorbad und lassen Sie sich von der Musik in besonderer Naturkulisse begleiten.

****

SOMMERABENDKONZERT – DIE MUSIKKAPELLE EISENHARZ ZU GAST IN RATZENRIED

Am **Dienstag, den 11. August, um 19.30 Uhr** ist die **Musikkapelle Eisenharz** zu Gast im stimmungsvollen Schlosshof Ratzenried. Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Konzertabend mit unterhaltsamer Blasmusik und genießen Sie Musik in besonderem Ambiente. Der historische Schlosshof bietet die passende Kulisse für einen entspannten Sommerabend mit Familie, Freunden oder Nachbarn.
Für erfrischende Getränke ist gesorgt.
Das Gästeamt Argenbühl und die Musikkapelle Eisenharz freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

HINWEIS
Bei schlechtem Wetter entfallen die Konzerte. Bitte informieren Sie sich bei zweifelhafter Wetterlage am jeweiligen Veranstaltungstag auf unserer Website argenbuehl.de, unserem Instagram-Kanal gemeinde.argenbuehl oder telefonisch 07566 9402-10.

Herausgeber, Verlag, Verantwortung für den Inhalt: Bürgermeisteramt Argenbühl, Rathaus Eisenharz, Redaktion: 07566 9402-40, E-mail: amtsblatt@argenbuehl.de; **Druck:** SANIA Industriekennzeichnung & Digitaldruck, Am Schmittebach 2, 88260 Argenbühl

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN GEMEINDE ARGENBÜHL

Juli 2026

GEBURTEN

06.07. Elisabeth
Regina und Markus Ziegler, Siggen

20.07. Elin Luisa
Lisa und Julian Sigg, Ratzenried

24.07. Romy Maria
Anna und Timo Harlacher, Eisenharz

Herzlichen Glückwunsch!

EHESCHLIESSUNGEN

Thomas und Beate Boneberg, geb. Hildebrand

Marius Johannes und Alina Astrid Hurm, geb. Kalb

Herzlichen Glückwunsch!

STERBEFÄLLE

13.07.: Neidhart, Walter, Eglofs
85 Jahre
16.07.: Lenz, Monika Margareta, Christazhofen
75 Jahre
20.07.: Griesser, Germana Apolinara, Eisenharz
93 Jahre
27.07.: Volkwein, Thomas, Eisenharz
68 Jahre

FÄLLIGKEIT DER GRUNDSTEUER III. QUARTAL 2026

Am **15.08.2026** ist die **3. Rate** der Grundsteuer 2026 zur Zahlung fällig.

Den Grundsteuerbetrag entnehmen Sie bitte Ihrem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid.
Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten. Soweit der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der fällige Betrag vom jeweiligen Bankkonto zum Fälligkeitstag abgebucht.

Weiterer wichtiger Hinweis:
Bei Grundstücksverkäufen (Eigentumswechsel) während des Jahres bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ende des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber. Die Gemeinde darf den Grundsteuerbescheid erst ändern, wenn vom zuständigen Finanzamt ein geänderter Grundsteuermessbescheid ergangen ist. Nach dem Bewertungsgesetz ist der Übergang immer der 1.1. des dem Kaufvertrag nachfolgenden Jahres.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG VERSICHERTENBERATUNG

ABHALTUNG VON SPRECHTAGEN IN DER GEMEINDE ARGENBÜHL

- Rentenanträge/Flexirente (4 Monate vorher)
- Auskünfte zum Versicherungsverlauf
- Wegfall Hinzuverdienstgrenze
- Altersrenten / was ist zu beachten?
- Hinterbliebenenrente
- Kontenklärung / Ausbildung / Kinder?
- Kindererziehungszeiten
- Nachzahlung freiwilliger Beiträge?
- Versicherungsfragen
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Rentnerkrankenversicherung

Datum:	**Donnerstag, 20. August 2026**
Uhrzeit:	**08:30 - 12:00 Uhr**
	13:30 - 19:00 Uhr
	Ort: Rathaus Eisenharz
	Zimmer Nr. 19, Obergeschoss

Terminvereinbarung <u>erforderlich</u> unter 07566 940219.

Bitte bringen Sie zum vereinbarten Termin Ihre aktuellen Versicherungsunterlagen und Rentenauskunft mit Versicherungsverlauf mit.
Bei Rentenantrag bitte zusätzlich Bankverbindung, Krankenkassenkarte, Familienbuch, Unterlagen Betriebsrente und evtl. Schwerbehindertenausweis mitbringen.

Ihre Versichertenberaterin
Christine Rait

Nächster Beratungstermin:
Donnerstag, 17. September 2026

Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 29. Juli 2026

Hinweis: Die ausführlichen Sitzungsvorlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem www.argenbuehl.de/gemeinderat

TOP 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung am 08.07.2026 wurden keine Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekannt zu geben sind.

TOP 2. Bauanträge

Zu nachfolgenden Bauanträgen hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt:

a) Aufbringen von zwei Schleppgaupen zur Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Geranienweg 15 (Flst. 53/1 der Gemarkung Göttlishofen).
b) Abbruch Schuppen, Wiederaufbau Maschinen- und Rauhfutterlagerhalle auf dem Grundstück Reute 6/2 (Flst. 45/2 Flur 4 der Gemarkung Eglofs).
c) Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Eglofstal 45/1 (Flst. 161/4 Flur 0 der Gemarkung Eglofs).
d) Einbau einer dritten Wohneinheit und Neubau von zwei Dachgauben auf dem Grundstück Wittumweg 17 (Flst. 721/3 der Gemarkung Eisenharz)
e) Einbau von Räumen für eine Osteopathie-Praxis im Dachgeschoss des vorhandenen Geschäftsgebäude sauf dem Grundstück Wittumweg 32 (Flst. 707/5 der Gemarkung Eisenharz).

Zu nachfolgenden Bauanträgen hat der Gemeinderat sein Einvernehmen nicht erteilt:

a) BAUVORANFRAGE: Neubau eines freistehenden, eingeschossigen, zwingend altersgerechten, barrierearmen Wohngebäude auf dem Grundstück Hierenbachs Einöde (Flst. 93/3 der Gemarkung Siggen).
b) Umnutzung des bestehenden Wohngebäudes zu einem Ferienhaus ohne bauliche Maßnahmen auf dem Grundstück Schaulings 1 (Flst. 138/2 Flur 0 der Gemarkung Eglofs).

TOP 3. Erlass einer neuen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Die aktuelle Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 20.12.1989 beschlossen und ist seit dem 01.01.1990 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Streupflichtsatzung nicht mehr angepasst.
Aufgrund einer Rechtsprechung des OLG Karlsruhe hat der Gemeindetag bereits im Jahr 2021 eine neue Mustersatzung veröffentlicht. Die Verwaltung hat nunmehr die Satzung entsprechend überarbeitet.
Die Änderungen werden in der Sitzung vorgestellt und können der Synopse entnommen werden.
Die neue Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege soll einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege öffentlich bekannt zu machen.

TOP 4. Schulverpflegung - Neufestsetzung der Schüleranteile ab dem Schuljahr 2026/2027

An Schultagen mit Nachmittagsunterricht bzw. Nachmittagsbetreuung wird an den Grundschulen und der Gemeinschaftsschule in Eglofs bereits bisher Mittagessen angeboten. Die Schüleranteile für dieses Mittagessen wurden

zuletzt zum Schuljahr 2023/2024 neu festgesetzt und sollten aufgrund von Preissteigerungen insbesondere bei den Personalkosten und den Lebensmittelpreisen zum neuen Schuljahr 2026/2027 angehoben werden.
An der Grundschule Eisenharz und der zum kommenden Schuljahr zweizügigen Grundschule in Ratzenried wird das Mittagessen von der Gastromenü GmbH aus Ulm geliefert, in den Kombidämpfern erhitzt und von unserem Personal ausgegeben. In Ratzenried wird es künftig die Möglichkeit geben, zwischen zwei Gerichten auszuwählen. Diese Möglichkeit soll nach der Zusammenlegung der Grundschulen Eglofs und Eisenharz auch geschaffen werden.
An der Gemeinschaftsschule und damit auch für die Grundschule Eglofs wird die Mensa von unserem Personal betrieben. Die Gerichte werden teilweise ebenfalls von Gastromenü geliefert, teilweise aber auch selbst gekocht. Zudem gibt es die Auswahl zwischen verschiedenen Gerichten, welche sich auch in der Größe unterscheiden. Seit der Corona-Pandemie bietet das Mensa-Team zudem Vesper in der großen Pause an.
Die Abrechnung erfolgt über die Abrechnungsprogramme Mensa Max bzw. Gastromenü direkt mit den Eltern. Die Differenz zwischen den Kosten der Herstellung / Ausgabe und den Schüleranteilen trägt zu 100 % die Gemeinde.

Die Verwaltung schlägt folgende Anpassung der Schüleranteile für das Mittagessen vor:

Schule	seit 09/2023	ab 09/2026
Gemeinschaftsschule und Grundschule Eglofs (Mensa)	4,70 € Hauptgericht 3,50 € Snack	5,10 € Hauptgericht 4,50 € Kleines Gericht 3,90 € Snack
Grundschulen Eisenharz und Untere Argen (Ratzenried)	4,20 € Hauptgericht	4,60 € Hauptgericht

Daneben werden die Kosten für das Vesper jeweils um 20 % - 40 % erhöht.

Sarah Schmidberger stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor.

Eine Gemeinderätin ist der Meinung, dass das Mittagessen in der Gemeinschaftsschule und der Grundschulen unterschiedlich zu bewerten sei. In der GMS gebe es eine Mensa mit eigenem Personal und in der Grundschule eine externe Cateringfirma. Sie könne die Erhöhung der Preise in der GMS mittragen. Die Preiserhöhung für die Grundschulen sieht sie hingegen kritisch, da die Eltern durch die Zusammenlegung der Grundschulen sowie den Ausbau der Ganztagsbetreuung bereits zusätzlich belastet würden.
Ein Gemeinderat weist daraufhin, dass der Landkreis Ravensburg Biomusterregion sei und appelliert daran, die Regionalität bei der Schulverpflegung weiter zu stärken. Er fordert die Verwaltung auf, für die Grundschulen Alternativen zur Cateringfirma aus Ulm zu finden.
Bürgermeister Roland Sauter erläutert, dass an der Gemeinschaftsschule aufgrund von rund 20.000 ausgegebenen Mittagessen jährlich ein eigenes Mensa-Team betrieben werden könne. An den Grundschulen würden dagegen lediglich bislang jeweils rund 800 Mittagessen pro Jahr ausgegeben. Auch in den kirchlichen Kindergärten wird mit der Cateringfirma zusammen gearbeitet, da es nur wenige beziehungsweise keine geeigneten Alternativen gebe. Er weist darauf hin, dass immerhin rund 90 % der ausgegebenen Mittagessen an der Gemeinschaftsschule erfolgen und dort bereits ein besonderer Wert auf Regionalität gelegt werde.
Sarah Schmidberger erläutert die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Anpassung im Bereich der Grundschulen für die Betroffenen. Bei 35 Schulwochen und durchschnittlich zwei Mittagessen pro Woche entspreche die Erhöhung um 0,40 € Mehrkosten von rund 28 € pro Jahr und Kind.
Bürgermeister Roland Sauter betont, dass eine regelmäßige Erhöhung in kleineren Schritten sinnvoller sei, als nach längeren Zeitabschnitten sehr große Preissprünge.

Das Gremium diskutiert zudem über Ziffer 3 des Beschlussvorschlags. Einige Gemeinderäte sind der Ansicht, dass auch künftig etwaige Gebühren- und Kostenanpassungen weiterhin dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.
Ein Gemeinderat erklärt, Ziffer 3 zustimmen zu können, sofern der Gemeinderat über künftige Gebührenanpassungen zumindest nachrichtlich informiert werde.
Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es nicht gerecht und nicht nachvollziehbar sei, die Gebühren lediglich für die Gemeinschaftsschule oder ausschließlich für die Grundschulen anzupassen. Entweder sollten beide Erhöhungen umgesetzt oder beide verschoben werden.
Bürgermeister Roland Sauter stellt abschließend klar, dass die Preisanpassung für das Vesper nicht Gegenstand der Beschlussfassung sei. Die Erhöhung der Vesperpreise sowie die entsprechende Kostendeckung für diese würden unabhängig davon umgesetzt. Bei den heutigen Beschlüssen geht es um die Mittagsverpflegung.

Mit 1 Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

1. Die Schüleranteile für das Mittagessen an der Mensa der Gemeinschaftsschule Argenbühl werden zzgl. etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer wie folgt festgelegt:
   - Preis Hauptgericht 5,10 €
   - Preis kleines Gericht 4,50 €
   - Preis Snack 3,90 €

Mit 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen ergeht folgender Beschluss:

2. Der Schüleranteil für das Mittagessen an den Grundschulen in Eisenharz und Ratzenried wird zzgl. etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer auf 4,60 € erhöht.

Mit 7 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen ergeht folgender Beschluss:

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Preise nach Bedarf an die allgemeine Kostenentwicklung anzupassen. Der Gemeinderat wird in diesem Fall von der Verwaltung informiert.

TOP 5. Gemeinschaftsschule Argenbühl - Vergabe der Unterhaltsreinigung ab dem Schuljahr 2026/2027

Die Unterhaltsreinigung aller gemeindeeigenen Gebäude wird bisher ausschließlich von eigenem Personal durchgeführt. Hierfür geeignetes Personal zu finden wurde in der Vergangenheit immer schwieriger. Für die künftige Unterhaltsreinigung der Gemeinschaftsschule Argenbühl in Eglofs wurden daher verschiedene externe Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Vergabe erfolgt im Verhandlungsverfahren. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlagen liegen die Erstangebote bereits vor, es werden aber noch Gespräche geführt.

Das Ergebnis der Gespräche und der Vorschlag zur Vergabe wird in der Sitzung vorgestellt.
Die Reinigung durch externes Personal erfolgt zunächst nur für die Gemeinschaftsschule in Eglofs. Das bestehende Personal wird in anderen Bereichen eingesetzt (z.B. Neubau Turnhalle Eisenharz, Aufstockung Grundschule Eglofs, …). Der Vertrag wird zunächst auf zwei Jahre befristet.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Die Unterhaltsreinigung für die Gemeinschaftsschule Argenbühl in Eglofs für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 wird gemäß vorliegendem Angebot an die Firma Breyer Gebäudereinigung GmbH, Buchenberg vergeben. Die Beauftragung umfasst die Unterhaltsreinigung zu einer Tagespauschale je Schultag i.H.v. 327,70 € brutto und der Grundreinigung je Schuljahr i.H.v. 12.945,05 € brutto

TOP 6. Erweiterung Kindergarten Eglofs - Vergabe der Holzbauarbeiten

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2025 wurde die Erweiterung und die Sanierung des Kindergartens in Eglofs beschlossen. Geplant ist ein Anbau an den Bestand, die Erneuerung und Erweiterung der Sanitäranlagen, Schallschutzmaßnahmen in Flur und Gruppenräumen, eine Erweiterung der Garderobe, Vergrößerung der Küche und der Austausch von Faltwänden durch feste Wände. Die Küche wurde inzwischen umgebaut und die Arbeiten an der WC-Anlage finden momentan statt.
Zwischenzeitlich wurden die **Holzbauarbeiten** des geplanten Anbaus freihändig ausgeschrieben. Für die Holzbauarbeiten wurden sechs örtliche Holzbaufirmen angeschrieben, drei Angebote wurden ausgefüllt und zurückgeschickt und drei Holzbaufirmen haben abgesagt.

Preisspiegel Holzbauarbeiten

Bieter	**Fa. Rast Eglofs**	**Bieter 2**	**Bieter 3**	**Kostenberechnung vom 24.09.2025**
Summe brutto	**130.811,14 €**	**135.014,66 €**	**158.611,32 €**	**98.000,00 €**
prozentual	**100,0%**	**103,2%**	**121,3%**	

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Für den Anbau an den Kindergarten Eglofs werden die **Holzbauarbeiten** zum Angebotspreis von **130.811,14 € brutto** an die **Firma Rast** aus **Eglofs** vergeben.

TOP 7. Einziehung (Entwidmung) Weg Flurstück 3/0 - Eyb 1 - Gemarkung Eglofs

Ein im Eigentum der Gemeinde befindliche Weg verbindet die Gemeindestraße von Eglofstal nach Eyb und die Kreisstraße K 8011 zwischen Eglofs und der Brücke über die Argen (siehe Luftbild).

Der nördliche Teil dieses Wegs soll veräußert werden (siehe schraffierte Fläche der Abbildung).

Nachdem keine öffentliche Nutzung des Weges mehr erfolgt und der Weg darüber hinaus keine Erschließungsfunktion mehr hat, kann der Weg grundsätzlich eingezogen (entwidmet) werden. Das Einziehungsverfahren sieht dabei eine öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht mit der Möglichkeit der Stellungnahme bzw. der Abgabe von Einwendungen vor.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Entwidmung des Gemeindewegs Flst. 76, Flur 4 der Gemarkung Eglofs zu. Die Verwaltung wird beauftragt das Einziehungsverfahren durchzuführen.

TOP 8. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Vergabe Möblierung Turn- und Festhalle Eisenharz

Die Möblierung für die Turn- und Festhalle Eisenharz wurde an die Firma Feistauer zum Angebotspreis von 70.973,87 Euro netto bzw. 84.458,91 Euro brutto vergeben.

b) Sportstättenförderung - Tartanbahn Eglofs

Die Gemeinde hat für die Erneuerung der Tartanbahn in Eglofs eine Förderzusage aus der Sportstättenförderung in Höhe von 21.800 € erhalten.

c) ELR-Programm - Unterjährige Bewilligung für Wohnvorhaben Eisenharz

Für ein Wohnvorhaben in Eisenharz wurde aus den Rückflussmitteln des ELR-Programms 2026 nachträglich eine Förderung in Höhe von 55.000 € bewilligt. Der Antrag war bereits im Herbst 2025 gestellt worden, kam im Frühjahr 2026 leider nicht zum Zug, konnte nun aber im Rahmen der unterjährigen Bewilligung berücksichtigt werden.

d) Zustimmung Zusammenlegung GS Christazhofen-Ratzenried zum Ende Schuljahr 2025/2026

Die Gemeinde hat die Zustimmung des Regierungspräsidiums zur Zusammenlegung der Grundschule Christazhofen-Ratzenried zum Ende des Schuljahres 2025/2026 erhalten. Zudem wurde mitgeteilt, dass für das Grundschulgebäude in Christazhofen kein Aufgabeverfahren erforderlich ist und bei einer künftigen Nutzung als Kindergarten keine Rückforderung noch nicht abgeschriebener Schulbauzuschüsse erfolgt.

e) Zustimmung Zusammenlegung GS Eglofs-Eisenharz zum Ende Schuljahr 2029/2030

Die Gemeinde hat die Zustimmung des Regierungspräsidiums zur Zusammenlegung der Grundschule Eglofs-Eisenharz zum Ende des Schuljahres 2029/2030 erhalten.
Im weiteren Verfahren sind nun die Schritte zur Aufgabe des Schulgebäudes sowie die Regelungen zur Schulbauförderung zu klären. Dies soll in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium ab September erfolgen.

f) Ernennung neuer Schulleiter GS Eglofs-Eisenharz zum 14.09.2026

Herr Schönborn wurde mit Wirkung ab dem 14.09.2026 zum Schulleiter der Grundschule Eglofs-Eisenharz ernannt.

Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht 2
§ 2 Verpflichtete 2
§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht 2
§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten 3
§ 5 Umfang des Schneeräumens 3
§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte 3
§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte 4
§ 8 Ordnungswidrigkeiten 4
§ 9 Inkrafttreten 4

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
(3) Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz)

§ 2 Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
(3) Bei einseitigen Gehwegen, sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
(4) Bei Straßen ohne Gehwegen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechende Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 m.
(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 m. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Nutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.
(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
(6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächstgelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.
(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z. B. Frostgefahr) entgegenstehen.
(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbar zugeführt, noch in die Straßenrinne oder sonstige Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen.
(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so frei zu machen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. An Straßeneinmündungen und Fußgängerüberwegen sind genügend breite Durchgänge zu schaffen.
(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen.
(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn oder dem öffentlichen Straßenraum (Gehwege und Fahrbahnen) nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
(3) Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie ist ausnahmsweise gestattet, wenn die gebotene Sicherheit der Fußgänger auf andere zumutbare Weise nicht erreichbar ist. Auch dann ist der Einsatz von Salz und anderen auftauenden Mitteln so gering wie möglich zu halten. Die Verwendung von Streusalz ist in der Nähe von Grün- und Pflanzstreifen sowie Bäumen grundsätzlich verboten.
(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- oder Eisglätte auftritt ist unverzüglich bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
   1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
   2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
   3. Bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 20.12.1989 außer Kraft.

Argenbühl, den 03.08.2026

gez.
Roland Sauter
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) wird nach § 4 Abs. 5 i. V. m Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Argenbühl geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

EINZIEHUNG (ENTWIDMUNG) WEG FLURSTÜCK 3/0 - GEMARKUNG: EGLOFS

Der Gemeinderat hat am 29.07.2026 beschlossen den nicht mehr genutzten Weg Flurstücks 3/0 Gemarkung: Eglofs das Entwidmungsverfahren einzuleiten. Der Weg ist im untenstehenden Lageplan als graue Fläche abgebildet.

Die Entwidmungsabsicht wird hiermit gem. § 7 Abs. 3 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg öffentlich bekanntgemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Entwidmung der vorgenannten Wegfläche können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Argenbühl, Rathaus Eisenharz, Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl erhoben werden.

Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Absicht der Einziehung soll die Einziehung erfolgen. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Argenbühl, 04.08.2026
gez. Roland Sauter, Bürgermeister

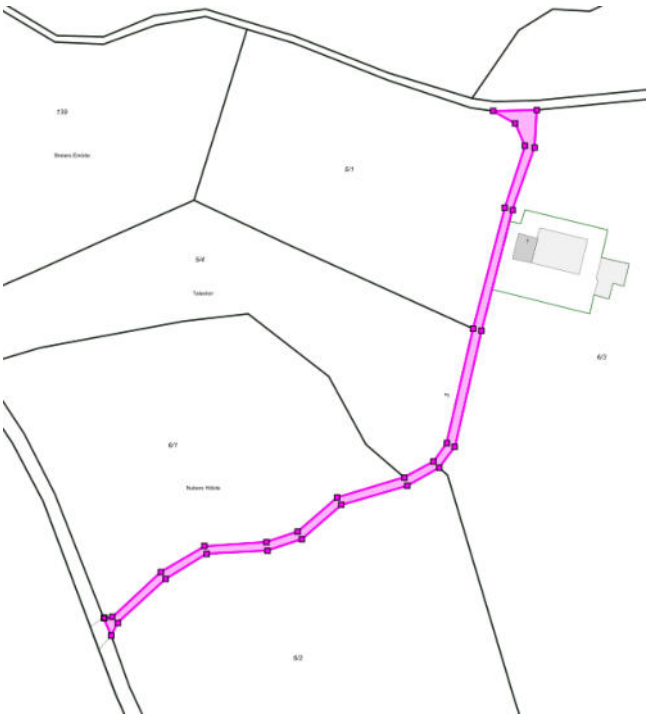

Evangelische Kirchengemeinde Wangen i.A.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 09.08.
9.30 Uhr Kapelle OSK – Gottesdienst (Verdeil)
10.00 Uhr Wittwaiskirche – Gottesdienst (Pfr.i.R. Rauch)

Donnerstag, 13.08.
10.15 Uhr Matthäus-Ratzeberger-Stift Wangen Gottesdienst

Sonntag, 16.08.
10.00 Uhr Fachkliniken – Gottesdienst (Müller)
11.00 Uhr Gottesdienst im Grünen – „Kongo" Gasthof Grüner Baum bei Amtzell (Verdeil). Musikalisch begleitet von Kerstin Hesse und Thomas Linder

Gemeindebüro:
Mo.-Fr. 8.30 – 11.30 Uhr **/** Telefon: 07522 2324
gemeindebuero.wangen@elkw.de
www.evkirche-wangen.de
Instagram: **evkirche_wangen**

Jodelspaziergang
Haben Sie Lust, Ihrer Seele etwas Gutes zu tun und sie mit besonderen harmonischen Klängen zu verwöhnen? Dann sind Sie bei diesem sommerlichen Jodelspaziergang am **Samstag, 22. August** von **10 bis 16 Uhr** genau richtig. Der Kurs findet in freier Natur statt. Mittags gibt es eine gemeinsame Einkehr im **Dorfcafé** in **Eglofs**. Den Kurs schließen wir in der Kapelle Eglofs mit Texten und den erlernten Jodlern ab. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Bei Regen jodeln wir Christkönigsheim in Eglofs. Die organisatorische Begleitung liegt bei Pfarrerin i. R. Helena Rauch, die musikalische Leitung bei Jodellehrerin Nicola Benz. **Kosten: 40 Euro.** Weitere Informationen und Anmeldung bitte beim Evangelische Bildungswerk Oberschwaben Allgäu unter www.ebo-rv.de

Evangelische Kirchengemeinde Isny
Gottesdienste am 09. August 2026

Sonntag, 09. August – 10. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr Nikolaikirche – Gottesdienst mit dem Posaunenchor (Oehring)
9.30 Uhr Lukaskirche Neutrauchburg – Gottesdienst mit Abendmahl (Nitsche)

Homepage der Kirchengemeinde:
www.isny-evangelisch.de

Gemeindebüro & Kirchenpflege
(Mo-Fr vormittags): 07562/91018
(Di und Do vormittags): 07562/2314
gemeindebuero.isny@elkw.de

MITTEILUNGEN
DER SEELSORGEEINHEIT ARGENBÜHL

SEELSORGEEINHEIT ARGENBÜHL

Gottesdienste

Samstag 08.08.
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Siggen

Sonntag 09.08. 19. Sonntag im Jahreskreis A
9.00 Uhr **Patrozinium** in Enkenhofen
10.00 Uhr Heilige Messe in Ratzenried
11.00 Uhr Tauffeier in Eglofs: Clara Rauch und Simon Fuchs

Samstag 15.08.
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Ratzenried

Sonntag 16.08. Mariä Himmelfahrt – Segnung von Kräutern und Blumen
9.00 Uhr Heilige Messe in der Kapelle Bühl
10.00 Uhr Heilige Messe in Eisenharz
11.00 Uhr Tauffeier in Eisenharz: Lena Bodenmüller

Wir gedenken unserer Verstorbenen:
- *Sonntag 9. August in Enkenhofen:* Irmgard u. Josef Kolb, Harald Lüttmann
- *Sonntag 9. August in Ratzenried:* Gertrud, Anton u. Eleonore Bodenmüller, Amalie u. Willi Gaile, Dietmar u. Hildegard Prestel, Baptist u. Karlheinz Marschall, Dieter Kupczyk, Armin, Martha, Georg u. Irma Welte, Elisabeth u. Simon Fricker, Helmut u. Hedwig Sauter mit Enkel Helmut, Hans Beck (Jt), Pf Otto Beck, Maria Kellermann-Steinwandel, Agathe, Alfred u. Heinrich Maier, Josef, Josefine, Gordian u. Anton Bischofberger, Rita Berberich

Pastoralteam

Auch wir vom Pastoralteam machen Ferien im Monat August!
Im Notfall: 0176 764 858 49

Pfarrbüros

Eglofs: Tel. 07566-1516, stmartinus.eglofs@drs.de, Dienstag 8-12 Uhr
Eisenharz: Tel. 07566-1556, stbenedikt.eisenharz@drs.de, Mittwoch 8-12 Uhr
Die Pfarrbüros sind während der Ferienzeit wie folgt geschlossen:
Ratzenried: vom 3. bis 21. August, Eglofs und Eisenharz vom 17. bis 30. August

Gemeinschaftliche Kirchenpflege SE Argenbühl

Frau Karin Culjak – Pfarrbüro Eisenharz
Dienstag: 9.00 Uhr - 12.30 Uhr Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.30 und 13.30 – 16.00 Uhr
T: 07566-9459621 Handy: 01575-5550365 E-Mail: SE.Argenbuehl@drs.de

VEREINSNACHRICHTEN

Argenbühler Tanzsportverein verabschiedet sich mit karibischer Tanzparty in die Sommerpause

Ein Hauch von Karibik wehte am Donnerstagabend durch Argenbühl. Der ATV lud am 30.07. zu seiner ersten Saisonabschlussparty unter dem Motto „White Caribbean" ein.

Organisiert wurde der stimmungsvolle Abend von Angelika Kirner, die mit viel Herzblut die Tanzsportgruppen des Vereins leitet und trainiert. Ganz nach dem Dresscode erschien der Großteil der Besucher in eleganten, weißen Sommeroutfits.

Die Tanzfläche war den gesamten Abend über gefüllt. Ob bei harmonischen Paartänzen oder beim Linedance in der großen Gruppe – die tanzbegeisterten Gäste nutzten jede Gelegenheit, um ausgiebig das Tanzbein zu schwingen.

Mit erfrischenden Cocktails und Snacks feierte der Verein dank des tollen Einsatzes seiner Trainerin einen rundum gelungenen Abschluss vor der verdienten Sommerpause.

Im Nachgang der gelungenen Feierlichkeit fand der Präsident Richard Offinger noch lobende Worte für das große Engagement im Verein. „Es ist mir ein großes Anliegen, besonders Angelika für die organisatorische und choreografische Gestaltung unserer Tanzveranstaltung zu danken. Sie hat es einmal mehr geschafft, für alle Beteiligten ein schönes Tanzprogramm zusammenzustellen und dabei die unterschiedlichsten Tanzarten hervorragend integriert."

Nach den Sommerferien startet der Verein Anfang September wieder durch: Zum regulären Training, gibt es auch neue Anfängerkurse. Alle Infos sind zu finden unter: www.argenbuehlertanzsport.de.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Den Feierabend im Sonnengarten in Eisenharz genießen

Zum Feierabend ab 17 Uhr *servieren wir euch* ***jeden Mittwoch*** *ein leckeres Gericht.* ***Bei schlechter Witterung in der Heimatstube****. Genießt dazu ein kühles Bier, ein Gläschen Wein oder ein Softgetränk.*

Besonders empfehlen wir unsere spritzigen Cocktails!

Wir freuen uns auf euch ☺

Anmeldung bis Sonntag
Telefon oder Whatsapp:
0157 562 633 26

Euer Team vom
Förderverein Dorfgemeinschaftshaus „Sonne" e.V.

Brennholz

Konrad Zeh
Haizen 14
88260 Argenbühl
07566/2576

brennholz-zeh@gmx.de

Preise unter: www.brennholz-zeh.de

Baggerbetrieb
Manfred Kreuzer

Altbuch 1
88260 Argenbühl

Tel. 07566/941207
Fax: 07566/941208
Mobil: 0151/18666306
Email: baggerbetrieb.kreuzer@gmail.com

- *Kompaktbagger*
- *Lkw & Hänger*
- *Erd- und Straßenbauarbeiten*
- *Garten- u. Landschaftsbau*
- *Natursteinmauern*
- *Kiestransporte*

HEIN
Meisterbetrieb

Rüdiger Hein
Gießen 11
88260 Argenbühl
Tel: 0 75 22 / 91 35 60
Fax: 0 75 22 / 91 39 40
Mobil: 01 71 / 33 600 45

HAUSTECHNIK
FLASCHNEREI
SOLAR
BIOGAS
info@haustechnik-hein.de
www.haustechnik-hein.de

WALSER

Erdbewegungen • Transporte • Abbruch

Josef Walser
Oberhalden 2
88260 Argenbühl

Tel: 07566 875
Mobil: 0171 8311741
Fax: 07566 1782

info@josef-walser.de • josef-walser.de

---

nachhaltig
preiswert
bequem

FERNSEHER
neu und
refurbished

mit Dauergarantieangebot

Reparaturannahme auch im Landmarkt Eisenharz

TV.Textor

Bahnhofstraße 4, 88316 Isny
Tel.07562 2245 info@commtex.de, textor-isny.de

Bestattungen
Frommknecht

Margit Lingg-Rothenhäusler
88260 Argenbühl * Hintergreut 1

Tel. 07566 / 94 0 37 55
info@bestattungen-frommknecht.de

Trauergespräche und Bestattungsvorsorge-Beratung auf Wunsch auch gerne bei Ihnen zu Hause

---

Kaufe ganzjährig Schlacht- und Futtervieh sowie Kälber aller Rassen zu Höchstpreisen.

Jungkühe und Kalbinnen habe ich immer zu günstigen Preisen anzubieten.

VIEHHANDLUNG FINK
Eisenharz, Siebersweiler, Tel. 07566 / 1456

Meisterbetrieb
Herpich
Haustechnik

88260 Argenbühl • +49 (0) 7566 907 56 02
info@herpich-haustechnik.de

- Heizung
- Solar
- Sanitär
- Kundendienst
- Lüftung

herpich-haustechnik.de

AMD
ELEKTRO

LADER
in drei Ausführungen
MASCHINENBAU DIEING
Eglofs-Huttershöfle 1 · D-88260 Argenbühl
Tel. +49(0)7566-907874 · www.andi-fant.de

AllgäuMetzgerei Arnold HEIM
Tel. 07522/2512

Die Adresse für hochwertige Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion, erhältlich bei Bäckerei und Lebensmittel Roland Kempter in
- Ratzenried (Tel. 07522/913875)
- Eisenharz (Tel. 07566/91240)
- Christazhofen (Tel. 07566/9411770)
- Eglofs (Tel. 07566/9456488)
- Gestratz (Tel. 08383/9228299)

Vom Transport zur Schlachtung, über Zerlegung bis hin zur Wurstverarbeitung garantieren wir fach- und tiergerechte Arbeit.

Wir freuen uns auf Ihren Einkauf , Viehvermarktung oder Ihre Lohnschlachtung.

Arnold Heim

elektro Lanzenberger
- Elektroinstallationen
- Elektrogeräte
- Reparaturen aller Art
- Industrie und Firmenbetreuung
- Telekommunikationstechnik
- Netzwerktechnik

88260 Argenbühl – Ratzenried
Tel. 07522/8685 Mobil 015205443803
e-mail elektro-lanzenberger@web.de
www.elektro-lanzenberger.jimdo.com
Wir freuen uns auf ihren Auftrag!

WOHNUNGSGESUCHE/ WOHNUNGSANGEBOTE

Naturverbunden + freundlich,
sucht Wohnung/Haus, auch bisherige **Fewo,** zu kaufen. Telefon 0176 42016117 - rufe gerne zurück.

Suche 1 Zimmer Wohnung oder Zimmer in WG in Argenbühl. Josef Fillipp Telefon 0174 8413651.

Altenpflegerin, Nichtraucherin, keine Haustiere **sucht** schnellstmöglich eine **2-Zi. Wohnung** ca 60qm im Raum Argenbühl/Isny. EBK, Garten/Balkon und Stellplatz/Garage wären wünschenswert.
Telefon 0176 64005747

SONSTIGES

Auto - Garage gesucht in u.um Eglofs
Telefon 0171 7235206

Roter Kater vermisst!
Er ist in Christazhofen zu Hause, 11 Monate jung, schlank, kastriert und gechipt.
Für alle Hinweise bitte: Telefon 0177 5725899
Anruf oder Whatsapp

Hausflohmarkt in Enkenhofen 12,
im Pfarrhaus - hinterm Festzelt vom
Enkenhofener Sommerfest
07. – 08. August von 11.00 – 15.00 Uhr
Kontakt: 0151068160887

Schauen Sie doch mal auf unserer Homepage vorbei.
www.argenbuehl.de

SOMMERFERIENPROGRAMM UND OPERN OPEN AIR IM BAUERNHAUS-MUSEUM IN WOLFEGG!

Strickcafé (im Lädele)
7. August 2026 | 19:30 – 20:30
Anmeldung erforderlich (über das Lädele) | 5 Euro
Wer schon Stricken (-oder gerne auch andere Handarbeitstechniken) kann und Lust hat sich in netter Runde zu treffen und auszutauschen, für den ist unser Strickcafé das Richtige.

Kursprogramm für Erwachsene: Sensenmähen für den Hausgebrauch
8. August 2026 | 8:00 – 13:00
Anmeldung erforderlich bis 1. August | 70 Euro
Das Mähen für den Hausgebrauch, in dem das Mähen mit der Sense erlernt wird und verschiedene Sensenblätter probiert werden können.

Kursprogramm für Erwachsene: Brettchenweben
8. August 2026 | 10:00 – 14:00
Anmeldung erforderlich bis 30. Juli | 65 Euro
Mit quadratischen Kärtchen, die in den Ecken gelocht sind, können schöne Muster gewebt werden. Brettchenweben ist eine alte Technik zur Herstellung von schmalen Bändern.

Kursprogramm für Erwachsene: Sensendengeln
8. August 2026 | 14:00 – 17:00
Anmeldung erforderlich bis 1. August | 70 Euro
Im Dengelkurs werden verschiedene Dengeltechniken gelehrt und ausprobiert, an Übungsstücken geübt und schließlich eine Sense zu neuer Schärfe gebracht.

Öffentliche Allgemeine Museumsführung
9. August 2026 | 11:30 – 12:30
Anmeldung nicht erforderlich
Wir führen Sie durch die wunderbare Kulturlandschaft, in die unsere 28 historischen Gebäude eingebettet sind und erzählen Ihnen die Geschichten der Häuser sowie ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

Öffentliche Führung: Kuhstall, Kinder, Küche, Kirche?
9. August 2026 | 13:00 – 14:00
Anmeldung nicht erforderlich
Führung zu den Frauen, die in unseren Häusern gelebt haben. Das „Eiergeld" bekommt seine Würdigung und Kuhstall, Küche, Kinder, Kirche ihre Plätze.

Sommerferienprogramm: Sauberkeit zu jeder Zeit
11. August 2026 | 11:00 – 17:00
Anmeldung nicht erforderlich
Wir wachen Wolle, kochen Wassersuppe, bauen eine Seifenschale und stellen Seifenblasen her. Ein farbenfrohes Mitmach-Programm für die ganze Familie.

Sommerferienprogramm: Wildes Museum! Die Tierwelt vor unserer Tür.
11. August 2026 | 11:00 – 17:00
Anmeldung nicht erforderlich
Auf unserem Museumsgelände leben neben den Bauernhoftieren auch viele Wildtiere, von der Ameise bis zum Fuchs, von der Fledermaus bis zum Rotmilan. Ein farbenfrohes Mitmach-Programm für die ganze Familie.

Opern Wagen # Adams und Evas Erschaffung
14. August 2026 | 19:30 – 22:00
Anmeldung nicht erforderlich | Eintritt frei
Eine schwäbische Kammeroper des 18. Jahrhunderts, die unter freien Himmel mit viel Humor und Spielfreude die Schöpfungsgeschichte erzählt. Bringen Sie gerne Stühle und ein Picknick mit.

Familiensamstag
15. August 2026 | 10:00 – 17:00
Anmeldung nicht erforderlich
Erlebt einen besonderen Tag zum Thema „Kräuterbüschele binden mit Kräuterweihe" für die ganze Familie (mit vergünstigten Familientickets).

Öffentliche Allgemeine Museumsführung
16. August 2026 | 11:30 – 12:30
Anmeldung nicht erforderlich
Wir führen Sie durch die wunderbare Kulturlandschaft, in die unsere 28 historischen Gebäude eingebettet sind und erzählen Ihnen die Geschichten der Häuser sowie ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

Öffentliche Führung: Da beißt die Maus koin Fada ab! Woher kommen unsere Sprichwörter?
16. August 2026 | 13:00 – 14:00
Anmeldung nicht erforderlich
Bei einem Spaziergang werden Sprichwörter und Redewendungen unter die Lupe genommen. Was haben sie für einen Bezug zur Lebenswelt der Menschen früher? Und was bedeuten sie uns heute?

Öffnungszeiten im August: täglich von 10 bis 18 Uhr
Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg
Vogter Str. 4 | 88364 Wolfegg | Tel. 07527 9550-0
info@bauernhaus-museum.de | www.bauernhaus-museum.de

Elektrotechnik Hengstenberg
-Installationen
-Reparaturen
-Netzwerktechnik
Rosenhalde 8 Tel.: 07566-4730156
88260 Argenbühl info@elektro-hengstenberg.de
EH

Sägewerk eiß
● Lohnschnitt
trocknen
hobeln u. profilieren
● Schnittholz
Kantholz, Rahmen, Latten,
Außenverschalungen,
Nut- u. Federbretter u. Dielen
Und, und, und!
gängige Abmessungen am Lager
Gerhard Weiß Briegelmühle 1 88260 Argenbühl
Tel. 07566 / 474 Fax 07566 / 17 43

Hirsch
Dorfwirtschaft
DER HIRSCH IST MEHR ALS EINE GEWÖHNLICHE DORFWIRTSCHAFT. HIER PACKEN GASTRO-AZUBIS SELBST AN – UND ZWAR RICHTIG – SIE SCHMEISSEN HIER DEN LADEN! **WAS UNS WICHTIG IST:** JUNGE MENSCHEN PRAXISNAH UND MIT FREUDE AN DER AUFGABE IM GASTGEWERBE AUSZUBILDEN. EIN WEITERES ZIEL IST ES, DEN HIRSCH ALS LEBENDIGE DORFWIRTSCHAFT ZU ERHALTEN.
SCHAUT MAL BEI UNS REIN!
SOMMERÖFFNUNGSZEITEN
NEU: MONTAGS GEÖFFNET!
Mo, Do, Fo, Sa 17–22 Uhr
So & feiertags 10:30–14 Uhr
www.hirsch-christazhofen.de
Oifach guat!

Verband Katholisches Landvolk

DIÖZESANWALLFAHRT ZU BRUDER KLAUS NACH FLÜELI (SCHWEIZ) AM SA 7. – SO 8.11.2026

Herzliche Einladung an alle Interessierten zur Buswallfahrt.

Kosten: € 250,- für VKL-Mitglieder, € 265,- für Nicht-Mitglieder, € 135,- für Kinder und Studenten. Zuschlag für ein Einzelzimmer: € 85,-.
Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen. Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Anmeldung bis 1.10.2026 bei:
Verband Katholisches Landvolk, Tel: 0711 9791 4580, E-Mail: vkl@landvolk.de

Heimatverein
Verein zur Pflege von Heimat und Brauchtum Ratzenried e.V.

Flohmarkt im historischen Schlosshof

Am **Samstag, 19. September**, verwandelt sich der idyllische Schlosshof von Ratzenried wieder in einen bunt gemischten Flohmarkt.
Mitmachen darf jeder, Kinder sind frei.
Anmeldungen bitte per Mail unter **info@ratzenried.de**
Weitere Infos unter www.ratzenried.de (Veranstaltungen).

Gemüsegärtnerei Fam. Maas

Gemüse aus eigenem natur gemäßem Anbau - nicht chem. gespritzt, gedüngt oder behandelt. Tomaten, Gurken, Paprika, Auberginen, Rote Rüben, Ringelrüben etc., Stauden und Kräuter im Topf.
Zur Zeit 5 kg-Kisten im Angebot, gerne nachfragen

Fam. Maas, Steinberg 1, Eglofs
07566 – 9459885
Freitag 14 – 19.00 Uhr oder auf Bestellung

YOGA ... alle sind eingeladen

Yoga am Badsee – Beuren – Almisried

Ohne Anmeldung – einfach vorbeikommen

Beitrag 15 Euro mitbringen.

Nur bei trockenem Wetter. Matte, Handtuch, etwas zum Trinken, Mückenschutz mitbringen.
Dienstagmorgen – 10.00 Uhr – Termine
11.08.,18.08.,25.08.2026
Mittwochabend -18.00 Uhr - Termine
06.08., 12.08. 19.08. und 26.08. - Treffpunkt am Eingang der Badeanstalt – Naturfreibad.

Vorschau: Yoga im Herbst in Eisenharz, Isny und Leutkirch
Info: elisabethheim61@gmail.com 07567 1257

ZU VERKAUFEN

Super Wallbox für el.Auto bis 24 KW für Starkstrom-Anschluß, Abschließbar.
Neupreis
1200€ jetzt 199€
Telefon 0171 7235206

ZU VERSCHENKEN

Liebherr – Gefriertruhe - GTS 2212/212 Liter
Selbstabholung
Telefon 07522 3897

Lichtspielhaus Sohler in Wangen im Allgäu

Programm vom 06.08. – 12.08.

Was haben wir gelacht
Dokumentation über fünf weibliche Comedians der 90er.
Do. + Sa. + So. 20:00 Uhr
FSK ab 12 J., **neu,** 96 Min.

Paw Patrol
Dritter Kinofilm über die vierbeinige Hunderettungsstaffel „PAW Patrol". Dieses Mal treffen die Hunde auf Dinos.
Do. + Mo. + Di. 17:30 Uhr, Fr. – So. 15:30 Uhr
FSK ab 0 J., **neu – mit Bundesstart,** 88 Min.

Die Odyssee
Christopher Nolans Adaption des altgriechischen Epos des Dichters Homer.
Do. – Di. 19:30 Uhr
FSK ab 12 J., 2. Woche, 172 Min.

Toy Story 5
Fünfter Teil der beliebten Animationsreihe über Spielzeuge.
Do. + Mo. + Di. 17:45 Uhr, Fr. – So. 15:00 Uhr
FSK ab 0 J., 3. Woche, 102 Min.

Vier minus drei
Österreichisches Drama von Adrian Goiginger nach der wahren Geschichte von Barbara Pachl-Eberhart, die sich nach einem schweren Verlust zurück ins Leben kämpfte.
Fr. + Mo. 20:00 Uhr
FSK ab 12 J., 3. Woche, 121 Min.

Vaiana
Live-Action-Adaption des gleichnamigen Disney-Animationsfilms mit Dwayne Johnson als Maui.
Fr. – So. 17:15 Uhr, Di. 20:00 Uhr
FSK ab 6 J., 4. Woche, 115 Min.

Minions & Monster
Dritter Minions-Film über die frechen gelben Gehilfen des Superschurken Gru.
Fr. – So. 17:30 Uhr
FSK ab 6 J., 6. Woche, 89 Min.

Demnächst:

Steckerlfischfiasko
ab Do. 13.08. – **mit Bundesstart**

Spider-Man: Brand New Day
ab Do. 13.08.

Der Klang der Stradivari

Herzliches Dankeschön

Ein herzliches Dankeschön an die Narrenzunft „Ratzemaus"

Manchmal sind es Gesten der Unterstützung, die Kinderaugen ganz besonders zum Leuchten bringen. Genau so eine Freude hat uns die großzügige Spende der Narrenzunft Ratzenried in Höhe von 1000€ bereitet.

Mit diesem wertvollen Beitrag konnten wir neue Materialien für unsere Bewegungsbaustelle anschaffen und damit unser Bewegungsangebot für die Kinder deutlich erweitern. Die neuen Elemente laden zum Balancieren, Springen und Ausprobieren ein und fördern auf spielerische Weise Motorik, Selbstvertrauen und die Freude an der Bewegung.

Als die Kinder die neuen Materialien zum ersten Mal entdecken und ausprobieren durften, war die Begeisterung riesig. Mit viel Neugier, Kreativität und strahlenden Gesichtern wurden die neuen Bewegungsmöglichkeiten sofort erobert. Es ist schön zu sehen, wie viel Freude und Begeisterung diese Anschaffungen den Kindern schenken.

Im Namen aller Kinder und des gesamten Teams möchten wir der Narrenzunft von Herzen Danke sagen.

Vielen Dank für diese großzügige Spende und Eure Verbundenheit mit unserer Einrichtung!

Kindergarten Ratzenried

FUNDSACHEN

Ring, rosegold, Ratzenried

Kindersonnenhut, beige, Eisenharz

Berlinger Parkett & Bodenbeläge
EQ-tech Energie & Qualität
Grabowski Kachelöfen · Fliesen
KOMONI Malermeister
Xaver Deiss
Kriegl Fensterbau · Isny
Max Nussmann Möbelschreinerei · Innenausbau
RAST Zimmerei - Holzbau
HIT Handwerker im Team
gemeinsam | meisterhaft | zuverlässig! | www.handwerker-im-team.de | Tel. 07562-2865 | kontakt@Handwerker-im-Team.de

KOMM INS TEAM

Ausbildung mit

ZUKUNFT

Wir bilden aus:
Kauffrau/-mann für
Büromanagement (m/w/d)

Alle Infos:

Elektrizitäts-Genossenschaft
Röthenbach eG
Wigglis 3
88167 Röthenbach
Tel. 08384 8202-0
E-Mail: info@eg-roethenbach.de

Markt Heimenkirch

HEIMENKIRCH
SO LANG. SO GUT.

In unserem Team bieten wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Arbeitsstelle im Bereich des Zweckverbandes Wasserversorgung Heimenkirch-Opfenbach (unbefristet, Vollzeit) an:**

Technischer Mitarbeiter im Bereich Wasserversorgung (w/m/d)

Für die gesamte Stellenausschreibung besuchen Sie bitte unsere Homepage www.heimenkirch.de oder scannen Sie den QR-Code.

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild). Diese senden Sie bitte an den:

Markt Heimenkirch, Herrn Bürgermeister Clemens Weh,
Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch

oder an **bewerbung@heimenkirch.de**

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen gerne unser Wassermeister, Herr Daniel Roth unter Telefon 08381/ 9297675 oder daniel.roth@heimenkirch.de.

Für personalrechtliche Fragen steht Ihnen gerne Herr Anton Volkwein unter 08381/805-20 oder anton.volkwein@heimenkirch.de zur Verfügung.

1a autoservice Math
Haizen 12
88260 Argenbühl/Eisenharz
Tel. 0 75 66/18 14
www.math.go1a.de

Wir machen,
dass es fährt.

große Pause…

wir machen
Betriebsurlaub
vom 10.08.
bis 28.08.2026

Erholt und gut gelaunt sind wir
ab Montag,31.8.2026
wieder für Sie da!

1a autoservice Math
Kfz-Meisterbetrieb
Haizen 12
88260 Argenbühl/Eisenharz
Tel.07566/1814

Enkenhofener Sommerfest

7.8. – 9.8.2026 im Festzelt in Enkenhofen

www.enkenhofen.de

Theater „Alles Bauerntheater"

Eintritt frei!!!

Schwank in 3 Akten
von Erich Koch

Freitag, 7.8.2026, 20 Uhr

Samstag, 8.8.2026, 14 und 20 Uhr

Einlass & Bewirtung ab 12 bzw. 18 Uhr

Veranstalter: Kirchengemeinde Enkenhofen

Frühschoppen

Hobby-Horse Turnier

Sonntag, 9.8.2026

9 Uhr **Festgottesdienst** zum Kirchenpatrozinium mit Hobby-Horse & Kinderfahrzeugsegnung

10 Uhr **Frühschoppen**
mit der MK Christazhofen

Mittagstisch, Kaffee & Kuchen

Kinderprogramm & Hüpfburg

NACH DREI, VIER TAGEN HITZE GEHÖREN ALLE ZUR RISIKOGRUPPE

Seit Tagen bestimmen hohe Temperaturen den Alltag und ein Ende der Hitzeperiode ist noch nicht in Sicht. Pünktlich zum Beginn der Sommerferien zieht es wieder viele Menschen ins Freie, an Badeseen oder in den Urlaub. Doch was für die einen nach Sommerfreude klingt, kann für den Körper schnell zur Belastung werden. Hitze zählt zu den größten gesundheitlichen Risiken des Klimawandels und betrifft längst nicht nur ältere oder kranke Menschen. Bereits nach drei bis vier aufeinanderfolgenden heißen Tagen ohne ausreichende nächtliche Abkühlung steigt die gesundheitliche Belastung für nahezu alle Menschen deutlich an. Die AOK – Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben appelliert, die anhaltende Hitze ernst zu nehmen, Hitzewarnungen zu beachten und mit einfachen Maßnahmen gesundheitlichen Schäden vorzubeugen. Denn viele hitzebedingte Beschwerden lassen sich verhindern, wenn frühzeitig gehandelt wird.

Wie stark sich die Hitze auf die Gesundheit auswirken kann, zeigen die lokalen Auswertungen der AOK. Je nach Intensität und Dauer heißer Wetterphasen schwankt die Zahl der Menschen, die wegen Hitzeschäden ärztlich behandelt werden mussten. In der Region Bodensee-Oberschwaben wurden im besonders heißen Sommer 2022 insgesamt 357 AOK-Versicherte wegen Hitzeschäden ärztlich behandelt. Im Jahr 2023 waren es 345 AOK-Versicherte, im Jahr 2024 wurden 198 AOK-Versicherte in der Region Bodensee-Oberschwaben wegen Hitzeschäden ärztlich behandelt. Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Versicherte, die in ärztlicher Behandlung waren. „Die tatsächliche gesundheitliche Belastung dürfte deutlich höher liegen, da viele Betroffene ihre Beschwerden selbst behandeln oder erst verzögert medizinische Hilfe in Anspruch nehmen“, so Markus Packmohr, Geschäftsführer der AOK – Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben.

„Hitze ist kein bloßes Wetterphänomen, sondern ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko“, sagt AOK-Geschäftsführer Markus Packmohr. Besonders zu Beginn der Ferien verbringen viele Menschen mehr Zeit im Freien. Um gesundheitliche Belastungen während einer Hitzewelle zu vermeiden, helfen bereits einfache Schutzmaßnahmen, die jeder in seinen Alltag integrieren kann.“

•Den Tagesablauf an die Hitze anpassen und körperlich anstrengende Tätigkeiten möglichst in die kühleren Morgen- oder Abendstunden verlegen.

•Wohnräume und den Körper möglichst kühl halten. Während der heißesten Tageszeit – etwa zwischen 11 und 17 Uhr – sollten Aufenthalte im Freien auf das Notwendigste beschränkt werden. Ausnahmen sind schattige oder klimatisierte Orte, die kühler sind als die eigene Wohnung.

•Hat sich die Wohnung stark aufgeheizt, sollte möglichst täglich einige Stunden an einem kühlen Ort verbracht werden. Geschlossene parkende Autos sollten grundsätzlich gemieden werden. Kinder, hilfsbedürftige Personen oder Tiere dürfen dort niemals zurückgelassen werden.

•Ausreichend trinken, bevorzugt Wasser oder ungesüßte Tees.

•Beim Aufenthalt im Freien auf einen guten Sonnenschutz achten. Helle, luftige Kleidung sowie eine Kopfbedeckung schützen zusätzlich vor direkter Sonneneinstrahlung.

•Besonders auf gefährdete Personen wie Kinder, ältere Menschen und chronisch Erkrankte achten.

•Wer regelmäßig Medikamente einnimmt, sollte mit seiner behandelnden Ärztin oder seinem behandelnden Arzt klären, ob diese bei anhaltender Hitze angepasst werden müssen. Zudem sind die Lagerungshinweise zu beachten: Viele Arzneimittel dürfen nicht über 25 Grad Celsius gelagert werden, Insulin gehört in den Kühlschrank. Medikamente sollten niemals im Auto aufbewahrt werden.

•Wer Schwindel, starke Kopfschmerzen, Übelkeit, Verwirrtheit oder Kreislaufprobleme bemerkt, sollte die Hitze sofort verlassen, den Körper kühlen und bei schweren Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

•Der Deutsche Wetterdienst informiert während der Sommermonate mit seinem Hitzewarnsystem über bevorstehende starke Wärmebelastungen. Die AOK empfiehlt, diese Warnungen ernst zu nehmen.

Die AOK – Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben versichert über 239.000 Menschen.
Weitere Informationen online unter www.aok.de/bw und unter www.aok.de/pp/bw

Liebe Familien,
die Sommerferien haben begonnen!
Wir wünschen euch entspannte Tage, viel Freude und
schöne gemeinsame Momente.

Herzliche Grüße,
Ihre Gemeinde Argenbühl

GRATIS-MALVORLAGEN.DE

Bäckerei & Lebensmittel KEMPTER

www.lebensmittel-kempter.de

Genieße Argenbühl

Wochenwerbung KW 32,
Angebote solange der Vorrat reicht.

Täglich frische Backwaren aus unserer hauseigenen Backstube

Ab Donnerstag vom Metzger Heim:

Rostbratwürste	100g	€ 1,49
Minischinken	100g	€ 1,99
Feuerli	100g	€ 1,99

Käseangebot:

Goldsteig Almdammer	100g	€ 0,99
Coeur de Brie	100g	€ 0,88

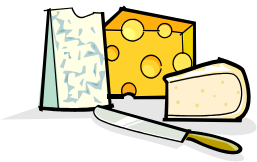

Obst und Gemüse:

Dt. Himbeeren	je 125g	€ 1,49
Neus. Kiwis Gold	je Stück	€ 1,00
Dt. Paprika lose	je kg	€ 3,99
Dt. Eissalat	je Stück	€ 0,77

Aus der Edeka-Werbung

Ehrmann Almighurt	500g Glas	€ 1,11
Weihenstephan Butter	250g Packung	€ 1,29
Nestle Eis Multipack	ver. Sorten	€ 1,99
Jakobs Krönung	500g Packung	€ 6,99
Milka Schokolade	ver. Sorten	€ 0,99
Rotkäppchen Sekt	0,75l Flasche	€ 2,99
Corny Riegel	ver. Packungen	€ 1,79
Bernbacher Nudeln	500g Packung	€ 1,11
Pril Geschirrspülmittel	ver. Sorten	€ 1,39

So schmeckt der Sommer ...